



Stadt  
**Heringen**  
(Werra)

DER MAGISTRAT

## Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz- Grundverordnung für Gremien und Sitzungsdienste

### 1. Vorbemerkung

Die Stadtverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Gremien und Sitzungsdienst. Mit den nachfolgenden Informationen werden die Betroffenen über den Verantwortlichen, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung sowie die Betroffenen-, Widerrufs- und Beschwerderechte unterrichtet

### 2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Heringen (Werra) Bürgermeister  
Obere Goethestraße 17  
36266 Heringen (Werra)  
Telefon: 06624 933-0  
Mail: [stadt@heringen.de](mailto:stadt@heringen.de)

### 3. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth  
Sicherheitstechnik Stolz  
Konrad Zuse Straße 19-21  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: 06621 - 9680093  
Mail: [madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de](mailto:madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen (u.a. Zentrale Vorbereitung von Ratssitzungen, Ausschüssen, Sammlung der Niederschriften, Erstellung und Auswertung von Protokollen, Ehrung von Ratsmitgliedern,

Sitzungsgeld) verarbeitet die Stadtverwaltung personenbezogene Daten nur soweit dies zur Wahrung von Öffentlichkeitspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO.

Es werden die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Kontaktdaten, insbesondere Vor- und Nachname, ggf. Titel, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,
- Bankverbindung,
- Inhalte von Beschlüssen oder Protokolle mit personenbezogenen Daten,
- Ggf. Gesundheitsdaten

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Auf personenbezogene Daten haben nur die jeweiligen zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie die Rats- und Ausschussmitglieder, Bürgermeister und Stellvertreter und die Beigeordneten Zugriff. Weitere Übermittlungen erfolgen nicht.

6. Dauer der Speicherung:

Die Dauer der Speicherung beträgt –soweit es das Sitzungsgeld betrifft- 10 Jahre, vgl. § 147 AO. Alle weiteren Daten 30 Jahre (KGSt).

7. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung,

Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

#### 8. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 1408-0

Telefax: 0611 – 1408-900

E-Mail: [poststelle@datenschutz-hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz-hessen.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.